

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

die Bechtle AG hat im Geschäftsjahr 2014 neue Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis erwirtschaftet. Beeindruckend sind hier nicht nur die zweistelligen Zuwachsraten, sondern auch die Art und Weise, wie diese Rekordwerte realisiert wurden. In einem spätestens seit Jahresmitte ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Umfeld hat sich die Bechtle AG mehr als souverän behauptet. Unbeirrt haben wir unseren Wachstumskurs fortgesetzt. Das wäre nicht möglich gewesen ohne die überlegte Unternehmensführung durch den Vorstand, insbesondere aber auch das hohe Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bechtle. Ihnen gilt der herzliche Dank des gesamten Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die positive Entwicklung des Konzerns im Rahmen seiner Aufgaben beratend und steuernd begleitet. Dabei hat der Aufsichtsrat stets die langfristige Entwicklung von Bechtle im Blick, auf dem Weg zur Vision 2020 und darüber hinaus.

Der Aufsichtsrat nahm 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Im Mittelpunkt der Beratungen standen 2014 die Prüfung von Akquisitionsoptionen sowie die langfristige Entwicklung des Konzerns und in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der BECHTLE Gruppe und ihrer Geschäftsfelder. Des Weiteren berieten wir den Vorstand intensiv zu den 2014 geschlossenen internationalen Allianzen sowie bei der Entwicklung der Wachstumsoffensive „Schweiz 2020“. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein intensiver und offener Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv das Kontroll- und Risikomanagementsystem der BECHTLE AG begleitet und fortgeschrieben.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat im Bedarfsfall regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

### Sitzungen und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 24. Januar, 14. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2013), 5. Juni, 31. Juli und 30. Oktober 2014. An zwei Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, an drei Sitzungen fehlten zwei beziehungsweise drei Aufsichtsratsmitglieder entschuldigt. Barbara Greyer konnte an mehr als der Hälfte der Sitzungen leider nicht teilnehmen.

Über Vorhaben oder Aspekte, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstandsvorsitzende insbesondere den Aufsichtsratsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert. Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2014 den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt, den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt und die Unternehmensplanung 2014 verabschiedet.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie sowie Zwischenziele des Konzerns
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die langfristige Strategie sowie Zwischenziele bei der Erreichung der Vision 2020
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- die Unternehmensplanung 2014
- die Nachfolge von Gerhard Schick
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Vorstand der BECHTLE AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Die Bestellung von Michael Guschlbauer und Jürgen Schäfer zu Vorstandsmitgliedern und die entsprechenden Vorstandsdienstverträge wurden 2014 vorzeitig um weitere fünf Jahre verlängert. Für den Aufsichtsrat gab es 2014 eine Neuwahl. Das Mandat von Gerhard Schick endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Juni 2014. Auf der Hauptversammlung wurde mit großer Mehrheit Dr. Matthias Metz in den Aufsichtsrat gewählt. Er wurde im Anschluss vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Gerhard Schick auch im Namen des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Anteilseigner der BECHTLE AG ausdrücklich für die sofortige Bereitschaft, im Dezember 2013 nochmals den Aufsichtsratsvorsitz zu übernehmen, sowie für sein großes Engagement bei der Suche nach einem Nachfolger. Als Mitgründer von BECHTLE, langjähriger Vorstandsvorsitzender und Aufsichtsratsvorsitzender hat Gerhard Schick das Unternehmen geprägt wie kaum ein anderer. Seine Verdienste um die BECHTLE AG hier einzeln zu nennen würde den Rahmen sprengen.

## Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 23. Januar, 13. März, 5. Juni, 7. Juli, 30. Juli sowie am 29. Oktober 2014 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 13. Mai, 7. August sowie am 11. November 2014. Mit Ausnahme von drei Sitzungen, an der jeweils ein Ausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben an den Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres jeweils alle fünf Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Ausschuss beschäftigte sich 2014 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften – wie Akquisitionen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance.

Der Personalausschuss trat 2014 in sieben Sitzungen am 23. Januar, 12. März, 21. März, 24. April, 9. Mai, 7. Juli und am 3. Dezember 2014 zusammen. An allen Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres haben jeweils alle drei Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Verlängerung der Vorstandsdienstverträge von Michael Guschlbauer und Jürgen Schäfer.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2014 nicht einberufen.

Beim Vorsitz der Ausschüsse ergab sich parallel zum Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz folgende Veränderung: Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 5. Juni 2014 leitete Gerhard Schick den Prüfungsausschuss. Dr. Matthias Metz hat diese Position zum 6. Juni 2014 übernommen.

Im Geschäftsjahr 2014 haben wir unsere Aufsichtsratsaktivität gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. evaluiert. Auf Basis der Auswertungen entwickeln wir weitere Empfehlungen für die zukünftige Arbeit im Aufsichtsrat. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir im Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung



Siehe  
Corporate-Governance-  
Bericht, S. 94 ff.

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Januar 2015 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance sind den Aktionären im Internet unter [bechtle.com/corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance) dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe  
Entsprechenserklärung,  
[bechtle.com/  
corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance)

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2014

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der BECHTLE AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der BECHTLE AG und des BECHTLE Konzerns für das Geschäftsjahr 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der BECHTLE AG wurde nach IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass dieser Konzernabschluss die Bedingungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines Abschlusses nach deutschem Recht erfüllt. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 12. März 2015 nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer hat ausführlich über sämtliche wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist. Ferner haben wir gemäß Ziffer 7.2.3 des DCGK den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben. Darüber hinaus trafen wir gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer die Vereinbarung, dass er uns informiert beziehungsweise in den Prüfungsberichten vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen sollte, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Der Aufsichtsrat hat in eigener Verantwortung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Darin wird über sämtliche beruflichen, geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beziehungsweise seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits Rechenschaft abgelegt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 12. März 2015 hat der Aufsichtsrat deshalb den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,20 € je Aktie schließt sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Besondere Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB, die einer Stellungnahme oder Erläuterung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind im Lagebericht der BECHTLE AG sowie im Konzernlagebericht des BECHTLE Konzerns nicht enthalten.

So erfolgreich das letzte Jahr war, so groß sind die Herausforderungen, die vor uns liegen. Es gilt, im Jahr 2015 den gezeigten Erfolg zu verfestigen. Das ist uns in der Vergangenheit immer wieder gelungen. Es ist dies aber eine Leistung, die jedes Jahr aufs Neue erarbeitet werden muss. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für das große Engagement und die Begeisterungsfähigkeit für unser Unternehmen. Der Aufsichtsrat blickt voller Zuversicht und Tatendrang auf die nahe und fernere Zukunft. Es ist eine Freude, diese Zukunft mitgestalten zu können.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Matthias Metz,  
Vorsitzender

Neckarsulm, 12. März 2015